

Bestellung Mittagessen

Schulort: Ulm

Bestellung für das Schljahr 2022/2023 vom gewünschten Beginn bis zum 31.07.2023. Bitte **in der Schule** in Ulm abgeben bzw. **zusenden** (Eberhard-Finckh-Str. 39, 89075 Ulm) oder über ulm-efs@poligenius.com zukommen lassen.

NACHNAME, Vorname Schüler*in

Klasse

im Schuljahr 2022/2023

Grundschule

Realschule

Gymnasium

Bitte nur **eine** Schulart ankreuzen.

Startdatum der Bestellung

Ab dem obigen Datum bestelle ich (der*die obige Schüler*in) / wir (Eltern bzw. gesetzliche Vertreter*innen) beim Schulträger ifb das tägliche Mittagessen (montags bis freitags).

Die Kosten für das Mittagessen betragen monatlich 99,70 € (in 11 Monatsraten – Stand: 29.07.2022) und können nur mittels Lastschrift-Einzug von einem inländischen Konto bezahlt werden. Bei einer Preiserhöhung des Mittagessens durch den Mittagessen-Caterer oder bei einem Wechsel des Caterers kann es ab Beginn eines Schuljahres zu einer entsprechenden Erhöhung der Kosten für das Mittagessen kommen (die Erhöhung der Monatsrate für die Mittagessenkosten zu Beginn eines Schuljahres ist auf 10 % begrenzt). Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Mittagessen erfolgt nicht. Ebenso gibt es beim Mittagessen keine Ermäßigungen.

Bestellung Mittagessen

Das Mittagessen kann nur komplett für das ganze bzw. restliche Schuljahr, d. h., nicht für einzelne Tage, Wochen oder Monate bestellt werden. Für Schüler*innen der 10. und 13. Klasse im Schuljahr 2022/2023 besteht ein Sonderkündigungsrecht – mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen – zum Ablauf des 31.05.2023 (die Sonderkündigung muss schriftlich erfolgen).

Die Kosten für das Mittagessen werden – unabhängig von Schulbeginn und -ferien – für die Anzahl von Kalendermonaten von dem Monat an, in dem das Mittagessen beginnt bzw. bestellt wird (frühestens jedoch ab dem Monat September), bis zum Ende des Schuljahres (31.07.) in ganzen Monatsraten bis zum 20. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen (im August erfolgt keine Abbuchung).

Das einmal bestellte Mittagessen kann im/für das laufende/n Schuljahr 2022/2023 nicht storniert bzw. gelöscht werden und endet automatisch zum Ablauf des 31.07.2023. Falls der Schulvertrag rechtskräftig gekündigt wurde, endet das bestellte Mittagessen zum Ablauf der Kündigungsfrist des Schulvertrages (die monatlichen Raten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden

dann sofort fällig). Wird die Schule während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, endet das bestellte Mittagessen zum Ende des Kalendermonats, in dem die Schule letztmals besucht wird.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen und deren Beauftragte sind verpflichtet, den Weisungen des Schulträgers, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Küchenhilfen, der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern*innen der Hausmeisterei sowie des Sekretariats im Zusammenhang mit dem Mittagessen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen.

Der Schulträger, die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Küchenhilfen, die anderen Betreuungskräfte und die Mitarbeiter*innen der Hausmeisterei sowie des Sekretariats sind gegenüber den Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Mittagessen [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

Der Schulträger ist bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände höherer Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das ifb, die Kosten für das tägliche Mittagessen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ifb auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen (Gläubiger-ID Dr. Engel GmbH DE43IFB00000178742).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Für jede/n Schüler*in kann nur ein Konto hinterlegt werden! Dies bedeutet, dass das vorstehende Konto, das gleiche sein muss, von dem die Lastschriften für das Schulgeld eingezogen werden.

NACHNAME, Vorname Kontoinhaber*in

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Personenbezogene Daten von Schüler*innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern*innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Ich/wir stimme/n der Bestellung des täglichen Mittagessens zu und erkenne/n die obenstehenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die gesamten Kosten für das tägliche Mittagessen selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzliche/n Vertreter*in Geltung haben soll:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in
nur Realschule und Gymnasium

Unterschrift Mutter /
gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater /
gesetzlicher Vertreter